

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Achtung demokratischer Grundprinzipien

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die folgenden Grundsätze uneingeschränkt zu gewährleisten:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem das Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

„Ist der Einfluss der Bürger und Wähler schon bei der Auswahl der angeblich direkt vom Volk Gewählten stark zurückgedrängt, so verflüchtigt er sich bei den indirekt gewählten Organen der Zweiten und Dritten Gewalt meist völlig. ... Keinerlei Einfluss besitzt das Volk bei der Auswahl der Mitglieder der Verfassungsgerichte und Rechnungshöfe. Parlament und Regierung wählen ihre Kontrolleure vielmehr selbst aus. Bei Verwaltung und Gerichtsbarkeit läuft die so genannte demokratische Legitimation vollends auf große Fiktion hinaus.“, stellt der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim in seinem Buch „Das System“ fest.

Die Bundesrepublik Deutschland und somit Mecklenburg-Vorpommern steht vor grundlegenden Problemen.

Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit des Lebens ist, wie es zahlreiche Medienberichte belegen, gefährdet.

Die Chancengleichheit für alle politischen Parteien ist nicht mehr gewährleistet. Das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition ist durch die offene Diskriminierung der NPD durch die Landesregierung, insbesondere durch den Innenminister infrage gestellt. Das Mehrparteienprinzip wird gefährdet, indem aufgrund mangelnden Demokratieverständnisses Pluralismusprinzip und Wählerwille bewusst ignoriert werden.